

# **Busaufsicht von Schule zu leisten??**

## **Beitrag von „Matula“ vom 7. Januar 2012 13:30**

Danke Frohsc, das schau ich mir mal in Ruhe an. Interessant dazu ja der Teil "Die Aufsichtspflicht erstreckt sich jedoch nicht auf den Weg von der Wohnung des Schülers zur Schule und zurück. Hier liegt die Aufsichtspflicht für minderjährige Schüler allein bei den Eltern. " Da würde die Bushaltestelle auf der anderen Straßenseite rausfallen.

### Zitat von Mikael

Wieso fragst du nicht einfach deine Schulleitung? Immerhin ist diese (bzw. eine von ihr dazu bestimmte Person) für die Organisation der Aufsicht verantwortlich.

Weil es genau darum geht. Ich will wissen, ob mir die SL das überhaupt aufdrücken kann oder es rechtlich gar nicht notwendig ist.